



# Stellenausschreibung



An der Musikschule der Stadtgemeinde Mariazell für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

## Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadt Mariazell (m/w/d)

**Unterrichtsfächer: Elementares Musizieren-MFE  
(Nebenfach Popgesang/Gitarre)  
voraussichtlich 6 Wochenstunden**

**Dienstantritt:** 9. September 2024

**Bewerbungsfrist:** 10. Juni 2024

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen:**

Musikschule Mariazell

Morzingasse 7

8630 Mariazell

Tel.: 0676 36 13 267

E-Mail: [musikschule@mariazell.at](mailto:musikschule@mariazell.at)

Website: [www.musikschule.mariazell.at](http://www.musikschule.mariazell.at)

**Bewerbungen unter:**

Stadtgemeinde Mariazell

Pater Hermann Geist-Platz 1

8630 Mariazell

Tel.: 03882 2244

E-Mail: [office@mariazell.gv.at](mailto:office@mariazell.gv.at)

Website: [www.mariazell.gv.at](http://www.mariazell.gv.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd.